

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 19. November 2025

Nr. 11

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





|                                                                                                                                                                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>AMTLICHER TEIL .....</b>                                                                                                                                                                                              | <b>3</b>  |
| <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN .....</b>                                                                                                                                                                                | <b>3</b>  |
| Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2025 .....                                                                                                                      | 3         |
| Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2025 .....                                                                                                                      | 3         |
| Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes im OT Perwenitz (Vorkaufsrechtssatzung GE II Perwenitz) .....                                                     | 5         |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung .....                                                                                                       | 6         |
| Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“, 5. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                                                                         | 8         |
| Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                                                                         | 9         |
| Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                                                                       | 10        |
| Bebauungsplan Nr. 07A „Schönwalde-Zentrum“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                                                                                          | 11        |
| Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Siedlung Chausseestraße“, 1. Änderung (Ursprungsbebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“) der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Paaren im Glien ..... | 12        |
| <b>NICHTAMTLICHER TEIL .....</b>                                                                                                                                                                                         | <b>13</b> |
| Bericht des Bürgermeisters aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2025 .....                                                                                                                               | 13        |
| Schönwalde-Glien ehrt engagierte Bürgerinnen und Bürger .....                                                                                                                                                            | 14        |
| Blutspenden nach einer Erkältung: DRK ruft gesunde Menschen im Herbst zum Spenden auf .....                                                                                                                              | 15        |
| Blutspendetermine im Havelland .....                                                                                                                                                                                     | 15        |
| Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien .....                                                                                                                                                               | 16        |
| Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien .....                                                                                                                                                                | 16        |

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
Der Bürgermeister  
Berliner Allee 7  
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
[www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de)

**Redaktion:** Daniela Schulz-Rumpf  
Bodo Oehme

[hauptamt@schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de)

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2025

##### - NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

###### **Beschluss Nr. DR 103/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Verlängerung des Gewerbemietvertrages für den Gemeindesaal in der Berliner Allee 3-5**

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 104/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Verlängerung eines Gewerbemietvertrages für eine Gewerbeeinheit in der Berliner Allee 3-5**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beendigung des Gewerbemietvertrages für die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss in der Berliner Allee 3 in 14621 Schönwalde-Glien nach Ablauf der vereinbarten Festmietzeit.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### - ENDE DER SITZUNG -

#### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2025

##### - ÖFFENTLICHE SITZUNG -

###### **Beschluss Nr. DR 120/2025**

**Beschluss zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle "Leitung des Ordnungsamtes"**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einstellung von Katja Wolf zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Beschäftigte, gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-V), mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden mit einer Entgeltgruppe EG 12 TVöD-V

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 008/2025-2**

**Beschluss zum Rahmentermin- und Kostenplan für die Sanierung des Gutshauses Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für das Projekt „Sanierung Gutshaus Perwenitz Kita Schloß Fröhlichhausen“, eingereicht zum 5. Ordnungstermin der LAG Havelland für „große“ LEADER-Projekte am 15.09.2025, in den Gemeindehaushalt in Höhe von 5.305,6T € einzustellen. Der Projektablaufplan vom 10.07.2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt sinnvolle Einsparungen gemeinsam mit dem Bauausschuss zu eruieren, monatlich zu beraten und umzusetzen.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 094/2025-3**

**Beanstandung des Beschlusses DR 094/2025-2 zum Antrag der Fraktionen SPD, Grüne / BfS, BVB/FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE zur Einleitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, formellen Kontakt zur Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam Maßnahmen zur Stabilisierung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zu entwickeln.
2. Dabei sind insbesondere folgende Optionen mit dem Landkreis zu prüfen: Bereitstellung personeller Unterstützung (z.B. durch Abordnung, Interimsführung oder kommunale Kooperationen). Fachliche Begleitung zur Reorganisation der Verwaltungsstruktur, Unterstützung bei der Personalgewinnung durch externe Stellen, kommunale Netzwerke oder direkte Vermittlung durch die Aufsichtsbehörde.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, der Gemeindevertretung bis zur nächsten regulären Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht über die aufgenommen Kontakte und erörterten Unterstützungsoptionen vorzulegen.

in namentlicher Abstimmung

(13 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 121/2025**

**Entscheidung gem. § 72 BbgKVerf über eine überplanmäßige Auszahlungen für das Produktkonto 21102.0911000 zur Erneuerung des Raumnetzes (Herkulesseil) für die Kletterpyramide auf dem Schulhof der Grundschule "Im Glien", Turmstr.1, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz.**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 72 BbgKVerf eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.660,00 € für das Produktkonto 21102.0911000/7831000, Investitionsmaßnahme 2110211001/23 sonstiges bewegliches Anlagevermögen für ein Raumnetz für die Kletterpyramide

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 122/2025**

**Beschluss zur Aufstellung einer Pferdeskulptur im Kreisverkehr Dorfstraße/ Böttzower Straße im OT Dorf und gleichzeitige Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 72 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Pferdeskulptur im Kreisverkehr Dorfstraße/ Böttzower Straße im OT Dorf und genehmigt gleichzeitig dafür außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 72 BbgKVerf auf dem Produktkonto 54100.0961300/7853000 in Höhe von 32.600 €.

(3 Ja- und 16 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 128/2025**

**Beschluss zur Investitionsmaßnahme 1110723002 Anbau/Umbau Küche**

Die Gemeindevertretung beschließt,  
c) die Investitionsmaßnahme 1110723002 „Anbau/Umbau Küche“ aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit und erhöhter Genehmigungs- und Ausführungsrisiken nicht weiterzuverfolgen; die Maßnahme wird mit Erhalt der Baugenehmigung beendet, und die Verwaltung wird damit beauftragt die Variante 3 umzusetzen. Variante 3 erweitert die notwendige Erneuerung des Fußbodens und die Anpassung/Erweiterung des Elektroanschlusses, ergänzt um kleinere Umbauten um den Kauf einer Kühlzelle oder eines externen Lagercontainers einschließlich Anschluss- und Integrationsaufwand. Die einmaligen Kosten liegen bei etwa 120.000 €. Hinzu kommen erhöhte laufende Betriebs- und Wartungskosten für die zusätzliche Technik. Diese Lösung entschärft den Engpass bei Kühlung und Lagerflächen und verbessert die

grundlegenden Flächen- und Prozessrestriktionen der Küche. Unter Umständen könnten Schwierigkeiten bei der Anbindung externer Kühlmöglichkeiten an das Bestandsgebäude entstehen, eine Genehmigungspflicht der Anbindung muss geprüft werden.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

#### **Beschluss Nr. DR 130/2025**

**Entscheidung gem. § 72 BbgKVerf über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Produktkonto 11103.5318000 zur Finanzierung der Kooperationsvereinbarung zwischen LAG und Gemeinde zur Stärkung und zum Ausbau der Bürgerenergie im Havelland**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 72 BbgKVerf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung in Höhe von 10.000,00 € für das Produktkonto 11103.5318000 zur Finanzierung der Kooperationsvereinbarung zwischen LAG und Gemeinde zur Stärkung und zum Ausbau der Bürgerenergie im Havelland.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

#### **Beschluss Nr. DR 109/2025**

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiet im Ortsteil Perwenitz (Vorkaufsrechtssatzung GE II Perwenitz)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets im OT Perwenitz (Vorkaufsrechtssatzung GE II Perwenitz) gemäß Anlage 1 nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 BbgKVerf. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Satzung bekannt zu machen.

(18 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

*Die Vorkaufsrechtssatzung finden Sie auf Seite 5*

#### **Beschluss Nr. DR 105/2025**

**Beschluss zur Vergabe der Tischlerarbeiten für den Umbau der Kita Storchennest, Wandsdorfer Dorfstr. 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wandsdorf**

Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der notwendigen Tischlerarbeiten für den Umbau des nord-westlichen Gebäudeteils der Kita Storchennest, Wandsdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien an den Bieter Nr. 5 - Wittenberger Fenstertechnik GmbH- mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.093,87 € (brutto) zu vergeben.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

#### **Beschluss Nr. DR 124/2025**

**Bebauungsplan Nr. 06 "In den Steigen" 2. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss –**

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Oktober 2025 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Rhein, Herr Oehme, Herr Lindemann, Frau Dr. Krieg-Oehme*

*Die Offenlage finden Sie auf Seite 6ff*

#### **Beschluss Nr. DR 123/2025**

**Antrag des Fördervereins "Freunde des MAFZ Paaren / Glien" e. V. auf finanzielle Unterstützung für die Maßnahme "Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen" für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Förderverein „Freunde des MAFZ Paaren / Glien“ e.V., vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme im Programm „Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde für 2026 einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils für die geförderte Stelle, maximal 380,00 EUR zu gewähren, für die Dauer eines Jahres vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

#### **Beschluss Nr. DR 125/2025**

**Antrag des Buch & Co. e.V. auf finanzielle Unterstützung für die Maßnahme "Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen" für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Buch & Co. e.V. für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek, vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme im Programm „Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2026 einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils für die geförderte Stelle, maximal 325,26 € zu gewähren, für die Dauer eines Jahres vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

#### **Beschluss Nr. DR 126/2025**

**Antrag des SJ Pferdesport Pausin e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Programm "Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern" für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeindevertretung beschließt dem SJ Pferdesport Pausin e.V., vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme im Programm „Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2026 einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils für die geförderte Stelle, maximal 450,00 EUR zu gewähren, für die Dauer eines Jahres vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## **- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**

#### **Beschluss Nr. DR 103/2025-1**

**Diskussion und Beschluss zum Gemeindesaal in der Berliner Allee 3-5**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb des Gemeindesaals in der Berliner Allee 3-5, 14621 Schönwalde-Glien

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## **- ENDE DER SITZUNG -**



## **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes im OT Perwenitz (Vorkaufsrechtssatzung GE II Perwenitz)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat am 16.10.2025 gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 189), in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], bereinigt [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

### **Präambel**

Die Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Perwenitz, für das die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz am 21. März 2024 beschlossen und im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien, Jahrgang 20 Nr. 04 vom 18.04.2024 bekannt gemacht worden ist. Durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz soll ein bedarfsgerechtes Angebot für unterschiedlicher Gewerbenutzungen gemacht werden, um die Entwicklung bestehender sowie die Ansiedlung neuer Betriebe zu ermöglichen.

### **§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Gemeinde Schönwalde-Glien steht an allen Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung, der innerhalb der Fläche liegt, für die der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Perwenitz gefasst und bekannt gemacht wurde, umfasst die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Perwenitz:  
Flur 2 – Flurstücke 34, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/4, 59/5, 62/4, 85/4, 115/4, 116/3, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130, 131/5 und 150.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 27.10.2025

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schönwalde-Siedlung im Süden der Gemeinde Schönwalde-Glien und umfasst das Siedlungsgebiet zwischen Amselsteig im Westen und Norden. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Berliner Allee begrenzt und im Osten durch den Nieder Neuendorfer Kanal. Im Nordosten grenzt an das Plangebiet „In den Steigen“ der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Wohngebiet Straße A“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ umfasst eine Fläche von circa 55 ha mit rund 550 Grundstücken



Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Darin enthalten sind die Grundstücke des Amselsteigs, Drosselsteigs, Finkensteigs, Wachtelsteigs, Schwalbensteigs, Stieglitzsteigs, Meisensteigs, Zeisigsteigs, Kleibersteigs, Nachtigallensteigs, Kiebitzsteigs, Hänflingsteigs, Waldkauzsteigs, Rotkehlchensteig, Zaunkönigsteigs und teilweise der Berliner Allee.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Ursprungsbebauungsplans. Die konkrete Abgrenzung ist der obigen Abbildung zu entnehmen.

### Planungsziel

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ dient der Klarstellung zur Anzahl der im Geltungsbereich maximal zulässigen Vollgeschosse. Zudem ist eine Regelung zur überbaubaren Grundstücksfläche je Baugrundstück vorgesehen. Planungsziel ist die Gewährleistung einer ortsbildverträglichen städtebaulichen Entwicklung des Siedlungsgebietes entsprechend den Planungszielen des Ursprungsbebauungsplans. Diese Planungsziele sehen kein drittes Vollgeschoss in überhohen Dachräumen vor.

Auf der Grundlage der bisher getroffenen textlichen Festsetzungen werden in Einzelfällen Gebäudekubaturen ermöglicht, die aufgrund überhoher Dachräume den optischen Eindruck eines dreigeschossigen Gebäudes erzeugen und damit im Widerspruch zum ursprünglichen Planungsziel der Beschränkung auf maximal zwei Vollgeschosse stehen. Zudem wurde die zulässige Grundfläche von bis zu 140 m<sup>2</sup> für das zulässige Einzelhaus auf den jeweiligen Grundstücken in Einzelfällen für die Errichtung von zwei Einzelhäusern genutzt. Daher ist zur Klarstellung der ursprünglichen Planungsabsicht eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans erforderlich.



Zur Vermeidung von unnötigen Befestigungen und Versiegelungen soll mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Lage der Garagen und Stellplätze auf den vorderen Bereich der Baugrundstücke beschränkt werden. Die im September 2022 beschlossene Stellplatzsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien sieht einen höheren Bedarf an Pkw-Stellplätzen vor, als er bisher im Ursprungsbebauungsplan berücksichtigt wurde. Daher muss auf den Baugrundstücken, die laut der aktuellen Stellplatzsatzung einen höheren Bedarf an Pkw-Stellplätzen aufweisen, die bebaubare Fläche für Nebenanlagen erhöht werden.

Die Festsetzungen der vorliegenden Entwurfsfassung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ sehen hierfür entsprechende Regelungen vor. Außerdem ist die durch die zusätzlichen Stellplätze versiegelte Fläche und die damit verbundene Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Pflanzmaßnahmen auszugleichen. Außerdem erfolgen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Korrekturen der bisherigen Festsetzungen, wenn sie sich als rechtsfehlerhaft, widersprüchlich oder ungenau herausgestellt haben.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

**Dazu findet vom**

**01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026**

**die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.**

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in diesem Zeitraum zur Planung zu äußern.  
Die folgenden Unterlagen,

- Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung (Stand Oktober 2025)
- Planbegründung zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung (Stand Oktober 2025)

werden im Internet veröffentlicht.

Die Einsicht in die Unterlagen ist dort möglich über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/>
- das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php>
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/> (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen)

Darüber hinaus werden alle Unterlagen im genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt. Sie können eingesehen werden bei der  
**Gemeinde Schönwalde-Glien**

**Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien Ortsteil Schönwalde-Siedlung**

**(Rathaus Bauamt Zimmer 2.19)**

*während folgender Öffnungszeiten*

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können im Auslegungszeitraum folgendermaßen bei der Gemeinde Schönwalde-Glien eingereicht werden:

- per E-Mail an [bauamt@schoenwalde-glien.de](mailto:bauamt@schoenwalde-glien.de),
- postalisch an Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien,
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklarungen/datenschutzerklaerungen-aemter/>

Schönwalde-Glien, den 2025-11-10

(Siegel) gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“, 5. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

*(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)*

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 18.09.2025 unter der Drucksache Nr. 072/2025 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“, 5. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“, 5. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde – Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 20.10.2025

gez.  
Bodo Oehme, Bürgermeister  
(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Schönwalde-Siedlung





## Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 18.09.2025 unter der Drucksache Nr. 123/2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde – Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde - Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 20.10.2025

gez.  
Bodo Oehme, Bürgermeister  
(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Schönwalde-Siedlung



## Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 18.09.2025 unter der Drucksache Nr. 125/2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“, 1. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“, 1. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 20.10.2025

gez.  
Bodo Oehme, Bürgermeister  
(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Schönwalde-Siedlung





## Bebauungsplan Nr. 07A „Schönwalde-Zentrum“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 24.04.2025 unter der Drucksache Nr. 008/2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 07A „Schönwalde-Zentrum“, 1. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan Nr. 07A „Schönwalde-Zentrum“, 1. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 20.10.2025

gez.  
Bodo Oehme, Bürgermeister  
(Dienstsiegel)

Liebersicht Geltungsbereich  
Katastralauszug Flur 17  
M 1:1.000



## Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Siedlung Chausseestraße“, 1. Änderung (Ursprungsbebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“) der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Paaren im Glien

(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 18.09.2025 unter der Drucksache Nr. 076/2025 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Siedlung Chausseestraße“, 1. Änderung (Ursprungsbebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“), für das Gebiet in der Ortslage Paaren im Glien, bestehend aus der Begründung und textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan sowie des Ursprungsbebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die DIN 4109 mit Tabelle 8 zum Bebauungsplan „Siedlung Chausseestraße“, 1. Änderung (Ursprungsbebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“) ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

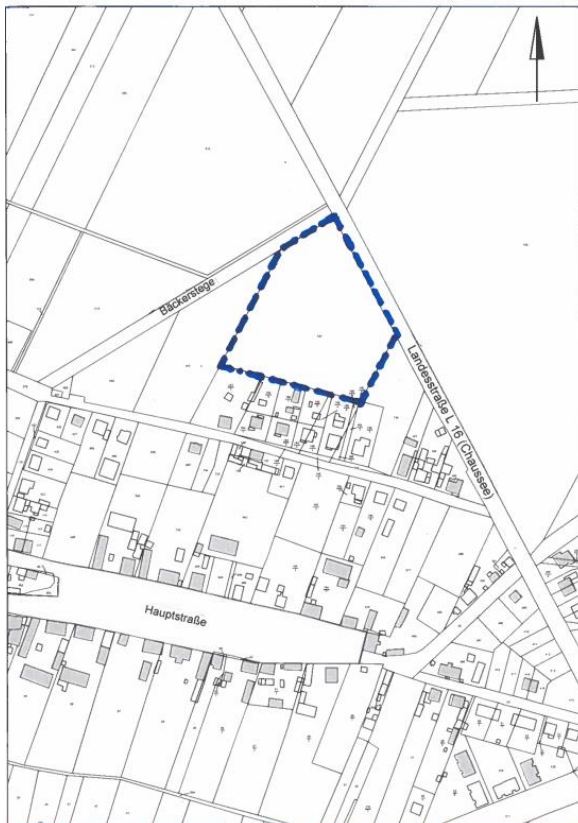
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 20.10.2025

gez.  
Bodo Oehme, Bürgermeister  
(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Paaren im Glien



**Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bericht des Bürgermeisters aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Oehme berichtet, dass die Gemeinde sich zukünftig mit den Hebesätzen nochmals beschäftigen müsse. Er verweist auf einen Zeitungsartikel, der die niedrigen Hebesätze im Land Brandenburg thematisiert habe. Es sei unklar, wie sich das Finanzausgleichsgesetz auf die Einnahmen der Gemeinde auswirken werde, da geringere Steuereinnahmen auch zu geringeren Schlüsselzuweisungen führen werden.

Er informiert über den im virtuellen Raum kursierenden Windpark Perwenitz und die damit verbundenen Planungen für Windenergieanlagen. Er habe versucht, die Geschäftsführung der Projektentwicklung zu kontaktieren, jedoch ohne Erfolg. Herr Oehme betont, dass die Gemeinde kein ausgewiesenes Windeignungsgebiet sei. Im Rahmen der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming werde jedoch über mögliche Entwicklungsbereiche für Windenergieanlagen generell diskutiert.

Herr Oehme weist auf die Ehrenamtsplattform des Landkreises Havelland hin, die über die Plattform des Landkreises erreichbar sei. Er kündigt an, dass diese Information an die ehrenamtlichen Vereine weitergeleitet werde.

Zudem berichtet er über einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 3.000 Euro vom Landkreis Havelland für den Katastrophenschutz, der in der Gemeinde eingesetzt werden solle.

Er informiert über die Anhörung zum Haushaltsplan 2026 beim Landkreis Havelland, bei der er und Frau Liesegang die Bedarfe der Gemeinde, insbesondere im Bereich der Feuerwehrunterstützung, deutlich gemacht hätten. Er hebt hervor, dass die Förderung zielorientiert erfolgen solle. Zudem habe er sich für die Planung und den Bau der Kreisstraße in Perwenitz weiter starkgemacht, die im Jahr 2026 geplant und 2027 umgesetzt werden solle. Auch das Thema des Übergangswohnheim wurde angesprochen, jedoch ohne klare Äußerungen dazu.

Herr Oehme berichtet über die Schwierigkeiten für den Bau der Feuerwache im Dorf, insbesondere aufgrund von Verzögerungen (Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) bei der Erreichung der Planreife nach § 33 BauGB bei dem Landkreis. Er erwähnt, dass die Fördermittel bis 2028 verlängert wurden, jedoch unter dem Vorbehalt der Kassenlage des Landes Brandenburg zum Zeitpunkt. Er betont die Notwendigkeit, zwischen Naturschutz und der Dringlichkeit des Feuerwehrgebäudes abzuwägen.

Er informiert über die Notwendigkeit der Schaffung und Erweiterung von Gewerbeflächen, wozu erste Rückmeldungen vom Landkreis und Land sowie Unternehmen vorliegen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung habe die Gemeinde ihre Stellungnahme an den Landkreis übermittelt. Die Schülerzahlen wurden mitgeteilt. Dieses Jahr mussten 6 Klassen gebildet werden. Diese 6 Klassen verteilen sich auf 2 in Perwenitz und 4 in der Siedlung in der VHG. Er berichtet über ein geplantes Gespräch mit dem staatlichen Schulamt und der Schulleitung, um die Umsetzung der verlässlichen Ganztagschule ab dem 1. August 2026 zu gewährleisten. In Perwenitz sei die Situation noch unklar, und es gibt den Bauantrag für den Bau von zwei Containern für den Hortbereich. Inwieweit dies auch in der Siedlung zum Tragen kommt, sei auch noch nicht entschieden.

Herr Oehme teilt mit, dass die Baugenehmigung für die Küche in der Kita Sonnenschein vorliegt.

Zudem habe es Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Sondervermögen gegeben. Die Gemeinde solle voraussichtlich 3,8 Millionen Euro erhalten, jedoch sei unklar, über welchen Zeitraum und in welchen Tranchen diese Mittel zur Verfügung gestellt würden, 10 Jahre oder 12 Jahre.

Er geht auf Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die sich auf die Bewertung ihrer Grundstücke durch das Finanzamt beziehen. Er betont, dass die Gemeinde in solchen Fällen nicht zuständig sei und die Betroffenen sich direkt an das Finanzamt wenden müssten.

## Schönwalde-Glien ehrt engagierte Bürgerinnen und Bürger

Schönwalde-Glien, 6. November 2025 – Mit einer feierlichen Veranstaltung hat die Gemeinde Schönwalde-Glien am Donnerstagabend in der Waldschule Pausin das vielfältige und unverzichtbare ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt. Bürgermeister Bodo Oehme betonte in seiner Ansprache, das Ehrenamt sei weit mehr als Freizeitgestaltung – es bilde das Rückgrat einer funktionierenden Gesellschaft. Trotz wachsender Bürokratie und fehlender finanzieller Unterstützung trügen viele Menschen mit Zeit, Einsatzbereitschaft und oft auch eigenen Mitteln entscheidend zum Gemeinwohl bei.

Ein Schwerpunkt der Rede lag auf den zahlreichen Bereichen, in denen ehrenamtliches Engagement das gesellschaftliche Leben prägt – von Feuerwehr, Schiedsleuten und Sozialinitiativen über Bildung, Kultur, Sport und Pflege bis hin zur Integration von Schutzbedürftigen. Der Bürgermeister verwies auf die großen Herausforderungen, etwa den steigenden Verwaltungsaufwand, gesellschaftliche Spannungen und den Verlust gemeinschaftlicher Werte, und rief zu mehr Anerkennung und Unterstützung für freiwillig Engagierte auf.

Auch internationale Vergleiche verdeutlichten, dass Länder mit hohem Bildungsniveau, sozialer Stabilität und Vertrauen in staatliche Institutionen besonders starke Ehrenamtskulturen aufweisen. Deutschland zähle dabei zu den engagiertesten Nationen Europas, insbesondere durch seine Feuerwehr- und Vereinsstrukturen. Die Gemeinde Schönwalde-Glien bekenne sich klar zur Förderung des Ehrenamts. Jährlich fließen mehr als 200.000 Euro in die Unterstützung von Vereinen, Sport, Kultur und kommunalen Ehrenämtern – ein Zeichen gelebter Wertschätzung, wie der Bürgermeister Bodo Oehme betonte.

Im Rahmen des Abends ehrten die sieben Ortsbeiräte je eine Persönlichkeit aus ihrem Ortsteil, die sich durch langjähriges und außergewöhnliches Engagement auszeichnet. In Grünefeld wurde Gunter Schüler geehrt, der seit 1981 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist. Mit über vier Jahrzehnten Einsatzbereitschaft, Fachkompetenz und Kameradschaft gilt er als Vorbild an Bürgersinn und Verlässlichkeit. In Paaren im Glien wurde Sven Stiep ausgezeichnet, der seit Jahrzehnten das Vereinsleben im SG Paaren e.V. und im Jugendclub prägt. Er organisiert Feste, Theateraufführungen und das traditionelle Krippenspiel und ist für viele ein Inbegriff gelebter Gemeinschaft.

Für Pausin erhielt Ute Ammer die Ehrung. Mit großem Engagement pflegt sie seit Jahren die öffentlichen Grünanlagen des Ortes, darunter den Hochzeitgarten an der Waldschule und die Schutzhütte am Anger. Ihr Einsatz verschönert das Ortsbild und schafft Orte der Begegnung. In Perwenitz wurde Nadine Zeh ausgezeichnet. Sie ist seit ihrer Jugend in der Feuerwehr aktiv und prägt als Jugendwartin und Fördervereinsmitglied den Nachwuchs und den Zusammenhalt ihrer Kameradinnen und Kameraden.

Der Ortsteil Schönwalde-Dorf ehrte Tobias Neumann, Ortswehrführer und Hauptbrandmeister bei der Berliner Feuerwehr. Mit Fachwissen, Führungskraft und großem Engagement stärkt er die Ausbildung, Sicherheit und Teamarbeit seiner Einheit. In Schönwalde-Siedlung wurde Thomas Gering geehrt, der seit Jahrzehnten Veranstaltungen, Vereine und das örtliche Brauchtum unterstützt. Ohne seine Technik, Organisation und Hilfsbereitschaft wären viele Feste kaum denkbar.

Ebenfalls aus Schönwalde-Siedlung stammt Dorren Gutsche-Becker, die als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Brücken zwischen den Generationen baut. Sie engagiert sich für Seniorinnen und Senioren, Kinder und soziale Projekte. In Wansdorf wurde Prof. Manfred Hess ausgezeichnet, ehemaliges Mitglied des Ortsbeirates und Mitbegründer des Fördervereins zur Erhaltung der Dorfkirche. Mit seinem Engagement für Bauprojekte, Feuerwehr, Chor und Dorfentwicklung prägt er seit vielen Jahren das Gemeindeleben.

Die Gemeinde Schönwalde-Glien wählte in diesem Jahr den Verein „Neue Nachbarn in Schönwalde e.V.“ für die Auszeichnung. Seit 2015 begleitet der Verein Schutzbedürftige mit großem Engagement beim Ankommen, fördert Integration, Sprachbildung und Begegnung und wurde für diese Arbeit bereits mehrfach auf Landesebene geehrt.

Der Abend stand im Zeichen der Dankbarkeit und des Zusammenhalts. Bei Musik und Buffet nutzten zahlreiche Gäste aus Vereinen, Feuerwehr, Verwaltung und Gemeindevertretung die Gelegenheit zum Austausch. Zum Abschluss betonte der Bürgermeister: „Unsere Gemeinde lebt durch die Menschen, die sich für andere einsetzen. Ihr Engagement macht Schönwalde-Glien menschlicher, wärmer und lebenswerter.“





# Deutsches Rotes Kreuz

## Blutspenden nach einer Erkältung: DRK ruft gesunde Menschen im Herbst zum Spenden auf

Im Herbst startet die sogenannte Erkältungssaison. Nasskaltes Wetter erhöht die Anfälligkeit für Infektionen, wenn der Körper auskühlt und die Durchblutung der Schleimhäute dadurch reduziert wird. Dies erleichtert Viren und Bakterien das Eindringen. Zusätzlich wird durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Übertragung erleichtert, wodurch also auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

Wer an einer akuten Erkältung leidet, kann nicht Blut spenden. Doch wann ist eine Spende danach wieder möglich?

- Nach einem komplikationslosen Infekt: sieben Tage ab Symptombefreiheit
- Nach einer Infektion mit Fieber: 28 Tage ab Symptombefreiheit
- Nach Einnahme eines Antibiotikums: vier Wochen nach der letzten Einnahme
- Nach Gripeschutzimpfung: Bei Beschwerdefreiheit ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung direkt wieder möglich

Diese Regelungen dienen dem Schutz des Spenders/der Spenderin selbst, aber auch dem der Patienten, denen mit der Blutspende geholfen wird.

Vor einer Erkältung schützen kann man sich beispielsweise durch gutes Lüften von Innenräumen, Bewegung an der frischen Luft, regelmäßiges Händewaschen (insbesondere vor und nach dem Essen). Wer bereits eine Erkältung hat, sollte sich viel Ruhe gönnen und viel Flüssigkeit zu sich nehmen, im besten Fall Tee.

Weitere Informationen finden sich auch in dem Beitrag Keine Blutspende bei Erkältung im DRK-Blutspende-Magazin [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

### Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

## Blutspendetermine im Havelland

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mi., 19.11.25                    | <b>Nauen</b> , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34<br><a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen</a>                                                                                | 16.00 bis 19.45 Uhr |
| Fr., 05.12.25                    | <b>Dallgow-Döberitz</b> , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1<br><a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium</a>                                                      | 16.00 bis 19.45 Uhr |
| <b>Spandau:</b><br>Do., 20.11.25 | <b>Spandau</b> , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11<br><a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus</a><br>Parken für Blutspendende kostenlos | 14.30 bis 18.30 Uhr |

**Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!** Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:  
[www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/)

## Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

## Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter [www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de) haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) einsehen.



[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)



[www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de)